

Der Kirchenvorstand St. Hubertus Kirchhoven

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes, dessen Vorsitzender der Pfarrer ist, verwalten das Vermögen der Gemeinde gemäß den staatlichen und kirchenrechtlichen Bestimmungen. Sie sind für alle finanziellen Angelegenheiten der Kirchengemeinde zuständig, soweit sie nicht Personalkosten betreffen, denn für diese ist seit der Gründung des Kirchengemeindeverbandes (KGV) am 01.01.2010 eben dieser zuständig.

Den Kirchenvorstand können Sie am einfachsten kontaktieren über das Pfarrbüro.